

## **Aus einer Erklärung von MdB, Fraktion DIE LINKE, am 02.07.2015 zur Abstimmung im Bundestag**

Beschlussempfehlung des Petitionsausschuss

**Dem ablehnenden Abschluss aller folgenden Petitionen können wir nicht zustimmen**, da diese Ungerechtigkeiten, die mit der Rentenüberleitung 1991 ins bundesdeutsche Recht entstanden sind, besser heute als nie hätten beseitigt werden sollen.

Viele der Betroffenen in den neuen Bundesländern sehen heute genauer, wie anders, wie finanziell besser doch Personen mit gleichen Erwerbsbiografien oder ähnlichen Lebenswegen in den alten Bundesländern ihren Lebensabend verbringen können.

Gerade **die Geschiedenen** hätten eine Lösung benötigt. Nach einer oft aufopferungsvollen Lebensphase für die Versorgung der Familie, damit der Mann ungestört seinen beruflichen Aufgaben nachgehen konnte, stehen fast alle ohne Versorgungsausgleich da. In der DDR hatten sie über eine Mindestrente einen gewissen Schutz. Heute zählt nur, was an eigener Erwerbstätigkeit an Ansprüchen entstanden ist. Das ist häufig sehr wenig und die (zumeist) Frauen sind auf Grundsicherung im Alter angewiesen – für fast alle eine entwürdigende Situation. Diese Probleme, die sich aus dem Wechsel der Sicherungssysteme, Renten- und Familienrecht, ergeben, wurden im Einigungsprozess vollständig übersehen. Es ist unerträglich, dass die Bundesregierung diesen Fakt als Argument dafür benutzt, eine Lösung des Problems nicht anzugehen....

Die Mitglieder des Bundestages

Kersten Steinke,  
Kerstin Kassner,  
Birgit Wöllert,  
Matthias Birkwald,  
Dietmar Bartsch,  
Cornelia Möhring